

 **Einladung zur  
Einwohnergemeindeversammlung**

**Mittwoch, 8. Dezember 2021, 20.00 Uhr**

In der Mehrzweckhalle an der Bahnhofstrasse, Therwil



**Aufgrund der Auflagen im Zusammenhang mit  
Covid-19 beachten Sie bitte folgende Neuerungen:**

1. Veranstaltungsort:  
Mehrzweckhalle an der Bahnhofstrasse, Therwil
2. Vorgängige Anmeldung für die Gemeindeversammlung:
  - elektronisch über unsere Webseite [www.therwil.ch](http://www.therwil.ch)
  - telefonisch beim Einwohnerdienst unter 061 725 21 21
3. Anmeldung bitte bis spätestens  
Mittwoch, 8. Dezember 2021, 12.00 Uhr
4. Eingangsregistrierung notwendig (Türöffnung 19.15 Uhr)
5. Es besteht Maskenpflicht.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

# Traktanden

---

- 1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021
- 2** Budget 2022/Steuern und Gebühren 2022
- 3** Finanzplan 2022–2026
- 4** Reglement über den Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen (Drainage-Reglement) / Genehmigung
- 5** Antrag von Alexander Geigy nach § 68 des Gemeindegesetzes:  
«Nicht im Jahresbudget vorgesehene Investitionen von mehr als CHF 1 Mio. unterstehen dem obligatorischen Referendum, also kommen zur Abstimmung an der Urne. Die von diesem Antrag tangierten Erlasse sind entsprechend anzupassen.» / Erheblich- resp. Nichterheblicherklärung
- 6** Antrag von Tycho Leifels nach § 68 des Gemeindegesetzes:  
«Der Gemeinderat soll ein Verkehrskonzept entwerfen, damit an der Gemeindeversammlung darüber informiert und gegebenenfalls abgestimmt werden kann.» / Erheblich- resp. Nichterheblicherklärung
- 7** Informationen zu aktuellen Themen
- 8** Diverses

Der Gemeinderat

Therwil, im November 2021

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 und weitere Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 4 können ab Donnerstag, 25. November 2021, auf unserer Webseite [www.therwil.ch](http://www.therwil.ch) (Rubrik «Politik/ Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

## **1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021

Auf eine Verlesung des Protokolls an der Gemeindeversammlung wird verzichtet.

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 und weitere Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 4 können ab Donnerstag, 25. November 2021, auf unserer Webseite [www.therwil.ch](http://www.therwil.ch) (Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

## **2** Budget 2022/Steuern und Gebühren 2022

### **Erfolgsrechnung**

Das Budget 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 46'917'600 und einem Ertrag von CHF 43'960'400 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'957'200 ab (Budget 2021: Aufwandüberschuss von CHF 1'833'700). Im budgetierten Ergebnis sind planmässige Abschreibungen in Höhe von CHF 2'449'000 enthalten.

Zum Budget 2022 gibt es einige Punkte, die speziell zu erwähnen sind:

- Die Gemeinde ist nach Bundesgesetz verpflichtet, die Restkosten von Pflegeleistungen zu übernehmen, die nicht anderweitig abgedeckt sind. Insgesamt betragen diese im Bereich der stationären und ambulanten Betreuung rund CHF 2.6 Mio. Dies entspricht einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 333'000.
- Der Rückgang bei den Kosten für Ergänzungsleistungen (minus CHF 300'000) aufgrund der Einführung einer Obergrenze bewirkt auf der anderen Seite einen Anstieg bei den Zusatzbeiträgen für Pflegeheimbewohner (plus CHF 74'000). Insgesamt wird die Gemeinde jedoch deutlich entlastet.
- Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind in der Nordwestschweiz entgegen den Befürchtungen noch nicht gestiegen. Der Kanton rechnet im neuen Jahr mit einer Zunahme von 20 bis 30 Prozent gegenüber dem Stand von 2019. Die effektiven Zahlen der Gemeinde deuten auf einen verminderten Anstieg hin. Wir rechnen im 2022 mit insgesamt CHF 2.5 Mio. Sozialhilfebeiträgen, was «nur» 10% über dem Niveau von 2019 liegt.
- Die Gemeinde leistet Beiträge an die auswärtige Betreuung von Kindern aus einkommensschwächeren Familien. Das Budget des laufenden Jahres ist bereits überschritten und wir müssen im Budget für das kommende Jahr mit einer weiteren Zunahme von CHF 160'000 rechnen.
- Der Verkauf des Antennen- und Kabelnetzes wird vorangetrieben. Eine Übernahme wird dennoch realistischer Weise nicht vor Mitte 2022 stattfinden. Im Budget wurde dies entsprechend abgebildet.

- Der horizontale Finanzausgleich hängt von der Steuerkraft der Gemeinde ab. Aufgrund der Berechnung zum Zeitpunkt der Budgetierung bezahlt Therwil als eine von 17 Gebergemeinden im Kanton Basel-Landschaft rund CHF 3.9 Mio. in den Finanzausgleich.
- Gemäss der Konjunkturprognose der BAK Economics AG und den Empfehlungen des Kantons können wir mit einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen rechnen. Dies führt bei den Steuern von natürlichen Personen zu einer Erhöhung von CHF 500'000. Ebenso wirken sich die Prognosen bei den juristischen Personen und die Hochrechnung der Erfahrungszahlen positiv auf das Ergebnis aus.
- Im 2022 findet das Dorffest anlässlich von «799-Joor-Därwil» statt. Dem Organisationskomitee wurde ein Unterstützungsbeitrag von CHF 100'000 zugesprochen.

### Spezialfinanzierungen

Als Spezialfinanzierungen gelten die Finanzierungen von besonders bezeichneten öffentlichen Anlagen, die nicht durch die allgemeinen Steuern, sondern hauptsächlich über Gebühren finanziert werden.

Diese Rechnungen müssen ausgeglichen abschliessen. Ist dies nicht der Fall, hat der Ausgleich über Einlagen in bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen zu erfolgen.

CHF	Ausgaben	Einnahmen	Ausgleich	
7101 Wasserversorgung	1'003'100	1'022'500	Einlage	19'400
7201 Abwasserbeseitigung	1'124'900	1'103'000	Entnahme	21'900
7301 Abfallbeseitigung	630'300	523'800	Entnahme	106'500*

\*) Die im Jahre 2015 erfolgte Rückvergütung der Kehrrichtverwertungsanlage Basel fliesst über die nächsten Jahre durch tiefere Gebühren kontinuierlich an die Bevölkerung zurück. Die dadurch resultierende Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Abfall» wird bewusst vorgenommen.

### Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung sind laufende, bereits bewilligte Investitionskredite, neue Einzelprojekte sowie noch mit separaten Gemeindeversammlungsvorlagen zu beschliessende Ausgaben enthalten.

Bei Ausgaben von CHF 4'860'000 und Einnahmen von CHF 475'000 betragen die Nettoinvestitionen CHF 4'385'000.

Da das Budget eine negative Selbstfinanzierung ausweist, muss dieser Betrag vollumfänglich durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden.

Gemäss §14 Abs. 2 der Gemeindeordnung können neue einmalige Ausgaben (bis max. CHF 400'000 im Einzelfall) oder jährlich wiederkehrende Ausgaben (bis max. CHF 200'000 im Einzelfall) mit dem Budget, d.h. ohne Sondervorlage genehmigt werden. Im Jahr 2022 sind dies folgende Positionen:

## Budgetkredite

CHF	Budget	
Telefon-/Alarmanlage Verwaltung	95'000	Anschaffungskosten *
Dienstleistungszentrum Steuern	160'000	Baukosten *
Patrouillenfahrzeug Polizei	80'000	Anschaffungskosten *
Schulhaus Wilmatt, Kunstrassenfeld	100'000	Baukosten *
Mühleboden Wärmeverbund Oberwil/Therwil	100'000	Investitionsbeitrag *
Sportplatz Känelboden Beleuchtung/Fundament	300'000	Baukosten *
Ersatz Geräte und Fallschutz auf Spielplätzen	140'000	Anschaffung, Baukosten *
Strassensanierung Fichtenrain	100'000	Planungskosten *
Neubau Kammbrücke	100'000	Baukosten *
Neugestaltung Bahnhofstrasse	100'000	Planungskosten *

\*) einmalige Ausgaben

Im Gegensatz zu den Investitionen ins Verwaltungsvermögen (siehe oben) werden die Investitionen ins Finanzvermögen nicht in der Investitionsrechnung abgebildet, sondern direkt in der Bilanz verbucht. Im Jahr 2022 sind keine Investitionen geplant, welche per Definition ins Finanzvermögen gehören würden.

Gemäss §14 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind zudem die Rahmenkredite mit dem Budget zu bewilligen (Gesamtbetrag bis CHF 2 Mio., max. CHF 0.5 Mio. im Einzelfall):

## Rahmenkredite

CHF	Budget	
Antennen- und Kabelnetz	75'000	Unterhalt/Erneuerungen ½ Jahr
Strassenbauten	650'000	Unterhalt/Erneuerungen
Feld-/Waldwege	100'000	Unterhalt/Erneuerungen
Wasserleitungsnetz	650'000	Unterhalt/Erneuerungen
Kanalisationsnetz	450'000	Unterhalt/Erneuerungen

Anmerkung: Rahmenkredite setzen sich aus mehreren Einzelkrediten zusammen

## Fazit

Das Budget 2022 der Gemeinde weist einen Verlust von fast CHF 3 Mio. aus, wobei allein die Abschreibungen sich auf CHF 2.45 Mio. belaufen. Nachdem bereits das Budget des Jahres 2020 und 2021 mit CHF 1.7 Mio. und 1.8 Mio. rot waren, bedeutet dies doch noch einmal eine massive Verschärfung der negativen finanziellen Entwicklung.

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt nicht nur auf, welche Dienstleistungen wieviel kosten, sondern es ist auch ersichtlich, bei welchen Leistungen und damit Ausgaben die Gemeinde überhaupt einen Handlungsspielraum hat. Bei rund 80% der Ausgaben ist dies nicht der Fall und gerade dort ist erneut ein beachtlicher Kostenanstieg zu verzeichnen. Die Verwaltung und der Gemeinderat haben – wie im letzten Jahr angekündigt – die Leistungen anhand des Aufgaben- und Finanzplanes einer genauen Prüfung unterzogen, um zu klären, welche Leistungen allenfalls abgebaut werden können und sollen und wo allenfalls Mehreinnahmen generiert werden können.

Speziell zu erwähnen ist der horizontale Finanzausgleich, eine der höchsten einzelnen Ausgabenpositionen mit CHF 3.9 Mio. Die Gemeinde Therwil und weitere 17 Gebergemeinden

bezahlen über CHF 63 Mio. in den Ressourcenausgleich, welcher Gemeinden mit weniger Steuersubstrat zukommt. Wie sich gezeigt hat, wird nicht nur in Therwil, sondern auch in anderen stadtnahen Gebergemeinden der finanzielle Spielraum immer enger. Steigende gebundene Ausgaben sowie in einigen Gemeinden stagnierende bzw. teils sogar rückläufige Steuererträge führen zu strukturellen Defiziten, die in mehreren Gemeinden Steuererhöhungen nach sich ziehen werden. Die im 2021 hinsichtlich der Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes ins Leben gerufene Interessengemeinschaft (der auch Therwil angehört) hat sich zum Ziel gesetzt, dass mittelfristig ein neues Finanzausgleichssystem entwickelt wird, mit welchem die Gebergemeinden nicht überlastet, die Empfängergemeinden aber trotzdem angemessen ausgestattet werden.

Der Finanzplan zeigt, dass auch in den kommenden Jahren mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden muss (mit Ausnahme des Jahres 2025, in welchem der Verkauf des Baulandes an der Sundgauerstrasse geplant ist). Da die Einnahmen voraussichtlich aber proportional mehr ansteigen als die Ausgaben, bauen sich die prognostizierten Verluste über die Planjahre eher ab. Sie können aber auch deutlich höher ausfallen, denn zusätzliche Aufgaben und/oder ausserordentliche Kostenanstiege bei den gebundenen Positionen sind nicht berücksichtigt.

Die prognostizierte Fremdverschuldung beträgt Ende 2026 CHF 63.2 Mio. Diesbezüglich hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht viel verändert, denn die detaillierte Überprüfung sämtlicher Investitionen hat der Gemeinderat bekanntlich bereits im Zusammenhang mit dem Budget 2021 vorgenommen und dort Priorisierungen gesetzt, auf Unnötiges verzichtet und nicht Dringliches zeitlich verschoben. Positiv ist auch, dass das noch immer moderate Zinsniveau die Finanzierungskosten im Verhältnis zur Verschuldung nur moderat ansteigen lässt.

Die Prognose für das Eigenkapital per Ende 2026 ist gegenüber der Annahme im letztjährigen Finanzplan mit CHF 17 Mio. sehr erfreulich. Dies ist auf die positiven Rechnungsabschlüsse der Jahre 2019 und 2020 zurückzuführen, die durch ausserordentliche Faktoren besser als erwartet abgeschlossen haben.

Insgesamt ist aber vor allem auch angesichts der prognostizierten Aufwandüberschüsse und der hohen Fremdverschuldung weiterhin Sparen angesagt. Nur so werden wir es schaffen, die Grundlage für eine nachhaltige gesunde Finanzlage der Gemeinde auch für die nächste Generation zu legen. Dabei sind wir aber darauf angewiesen, dass solche Massnahmen von der Bevölkerung mitgetragen werden.



## **Kommunale Steuern und Gebühren für das Jahr 2022**

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wie vorliegend zu genehmigen.

Für die kommunalen Steuern und Gebühren stellt der Gemeinderat zudem für das Rechnungsjahr 2022 folgende Anträge:

### **a) Kommunale Steuern**

- 1. Gemeindesteuer**  
52% der Staatssteuer (wie bisher)
- 2. Ersatzabgabe Feuerwehr**  
0.35% des steuerbaren Einkommens (wie bisher)
- 3. Ertragssteuer gemäss §58 des Steuergesetzes**  
4.7% des Reinertrages (wie bisher)
- 4. Kapitalsteuer gemäss §62.2 des Steuergesetzes**  
0.55‰ des steuerbaren Kapitals, mind. CHF 165.00 (wie bisher)

### **b) Gebühren der Spezialfinanzierungen**

- 5. Wasserbezugsgebühren**  
**gemäss Tarifordnung zum Wasserreglement**  
CHF 1.50 pro m<sup>3</sup>, exkl. MwSt. (wie bisher)
- 6. Abwassergebühren**  
**gemäss Tarifordnung zum Abwasserreglement**  
CHF 1.80 pro m<sup>3</sup>, exkl. MwSt. (wie bisher)

### **c) Gebühren gemäss Spezialreglement**

- 7. Gemeinschaftsantennenanlage**  
**gemäss Tarifordnung zum GGA-Reglement**  
CHF 9.65 Benützungsgebühr pro Monat, exkl. MwSt. (wie bisher)  
CHF 2.35 Urheberrechtsgebühren pro Monat, exkl. MwSt. (wie bisher)
- 8. Gebühr gemäss §5 des Reglements über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund**  
CHF 20.00 pro Monat und Motorfahrzeug (wie bisher)

### **d) Wasserrappen**

- 9. Zweckgebundene Unterstützung Auslandhilfe**  
Im Dezember 2013 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, 1 Rappen pro m<sup>3</sup>-Wasserbezug über das Konto «Auslandhilfe» einem Trinkwasserprojekt in einem Dritt-Welt-Land zuzuführen.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2022 der Einwohnergemeinde Therwil mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'957'200 sowie Nettoinvestitionen von CHF 4'385'000 gesamthaft zu genehmigen und den kommunalen Steuern und Gebühren wie vorgeschlagen zuzustimmen.**

# Zusammenzug der Erfolgs- und Investitionsrechnung

## Erfolgsrechnung

CHF		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Allgemeine Verwaltung	Aufwand	5'842'823	6'207'300	6'177'300	6'223'962	6'252'853	6'280'404	6'270'882
	Ertrag	-2'100'099	-2'058'800	-2'077'200	-2'083'892	-2'090'683	-2'097'577	-2'104'574
	<b>Ergebnis</b>	<b>3'742'724</b>	<b>4'148'500</b>	<b>4'100'100</b>	<b>4'140'070</b>	<b>4'162'169</b>	<b>4'182'827</b>	<b>4'166'308</b>
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Aufwand	1'352'598	1'468'400	1'487'300	1'505'445	1'519'790	1'533'195	1'547'960
	Ertrag	-516'640	-566'500	-526'900	-527'508	-528'124	-528'750	-529'385
	<b>Ergebnis</b>	<b>835'957</b>	<b>901'900</b>	<b>960'400</b>	<b>977'937</b>	<b>991'666</b>	<b>1'004'445</b>	<b>1'018'575</b>
Bildung	Aufwand	23'129'606	16'614'000	16'871'000	16'959'144	17'088'024	17'200'006	17'378'775
	Ertrag	-2'036'293	-2'162'100	-1'987'300	-1'995'004	-2'002'824	-2'010'760	-2'018'816
	<b>Ergebnis</b>	<b>21'093'312</b>	<b>14'451'900</b>	<b>14'883'700</b>	<b>14'964'140</b>	<b>15'085'201</b>	<b>15'189'246</b>	<b>15'359'959</b>
Kultur, Sport und Freizeit	Aufwand	2'133'449	2'187'000	2'130'800	1'664'268	1'670'194	1'673'731	1'679'880
	Ertrag	-885'550	-869'400	-500'100	-137'216	-137'333	-137'452	-137'573
	<b>Ergebnis</b>	<b>1'247'900</b>	<b>1'317'600</b>	<b>1'630'700</b>	<b>1'527'052</b>	<b>1'532'861</b>	<b>1'536'279</b>	<b>1'542'308</b>
Gesundheit	Aufwand	2'731'458	2'829'700	3'232'600	3'261'895	3'291'629	3'321'810	3'352'443
	Ertrag	-381'517	-330'000	-380'000	-385'700	-391'486	-397'358	-403'318
	<b>Ergebnis</b>	<b>2'349'941</b>	<b>2'499'700</b>	<b>2'852'600</b>	<b>2'876'195</b>	<b>2'900'144</b>	<b>2'924'452</b>	<b>2'949'125</b>
Soziale Sicherheit	Aufwand	5'757'483	6'488'800	6'128'000	6'133'215	6'138'485	6'143'811	6'149'193
	Ertrag	-1'882'194	-1'602'000	-1'433'000	-1'453'745	-1'474'801	-1'496'173	-1'517'866
	<b>Ergebnis</b>	<b>3'875'289</b>	<b>4'886'800</b>	<b>4'695'000</b>	<b>4'679'470</b>	<b>4'663'684</b>	<b>4'647'638</b>	<b>4'631'327</b>
Verkehr	Aufwand	2'111'839	2'261'800	2'357'100	2'379'979	2'490'452	2'521'976	2'656'796
	Ertrag	-527'755	-514'800	-521'600	-524'084	-526'605	-529'164	-531'762
	<b>Ergebnis</b>	<b>1'584'084</b>	<b>1'747'000</b>	<b>1'835'500</b>	<b>1'855'895</b>	<b>1'963'847</b>	<b>1'992'812</b>	<b>2'125'034</b>
Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	3'753'298	3'578'900	3'589'200	3'644'905	3'730'632	3'776'011	3'828'762
	Ertrag	-2'987'136	-2'861'000	-2'829'700	-2'872'037	-2'924'845	-2'974'292	-3'026'740
	<b>Ergebnis</b>	<b>766'161</b>	<b>717'900</b>	<b>759'500</b>	<b>772'869</b>	<b>805'787</b>	<b>801'719</b>	<b>802'022</b>
Volkswirtschaft	Aufwand	281'038	208'100	198'200	210'024	218'084	226'153	234'230
	Ertrag	-194'255	-209'800	-209'800	-209'800	-209'800	-209'800	-209'800
	<b>Ergebnis</b>	<b>86'783</b>	<b>-1'700</b>	<b>-11'600</b>	<b>224</b>	<b>8'284</b>	<b>16'353</b>	<b>24'430</b>
Finanzen und Steuern	Aufwand	9'725'937	2'826'900	4'746'100	4'766'769	4'859'877	4'980'226	5'133'017
	Ertrag	-46'651'605	-31'662'800	-33'494'800	-34'525'813	-35'404'012	-35'625'900	-36'439'078
	<b>Ergebnis</b>	<b>-36'925'668</b>	<b>-28'835'900</b>	<b>-28'748'700</b>	<b>-29'759'044</b>	<b>-30'544'135</b>	<b>-30'645'674</b>	<b>-31'306'062</b>
<b>TOTAL</b>	Aufwand	56'819'528	44'670'900	46'917'600	46'749'604	47'260'021	47'657'325	48'231'939
	Ertrag	-58'163'044	-42'837'200	-43'960'400	-44'714'797	-45'690'513	-46'007'227	-46'918'913
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1'343'516</b>	<b>1'833'700</b>	<b>2'957'200</b>	<b>2'034'808</b>	<b>1'569'507</b>	<b>1'650'098</b>	<b>1'313'026</b>

## Investitionsrechnung

CHF		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Allgemeine Verwaltung	Ergebnis	613'239	150'000	255'000	630'000	0	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Ergebnis	163'325	0	80'000	0	0	0	500'000
Bildung	Ergebnis	1'016'862	4'295'000	590'000	2'000'000	5'500'000	11'400'000	10'700'000
Kultur, Sport und Freizeit	Ergebnis	290'113	690'000	890'000	0	0	0	0
Gesundheit	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Soziale Sicherheit	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	Ergebnis	700'412	970'000	1'200'000	3'680'000	2'900'000	1'440'000	750'000
Umweltschutz und Raumordnung	Ergebnis	543'991	930'000	1'000'000	1'250'000	650'000	650'000	650'000
Volkswirtschaft	Ergebnis	45'804	370'000	370'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Finanzen und Steuern	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
<b>TOTAL</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>3'373'745</b>	<b>7'405'000</b>	<b>4'385'000</b>	<b>7'860'000</b>	<b>9'350'000</b>	<b>13'790'000</b>	<b>12'900'000</b>

## **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget für das Jahr 2022**

### **Auftrag**

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Therwil haben wir das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Rechnungsjahr 2022 begutachtet.

Für die Erstellung des Budgets, das die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung umfasst, ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen.

### **Durchführung**

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt werden können. Sie erfolgte mittels analytischer Prüfungen, Erhebungen und der Einsichtnahme in die Budgetunterlagen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

### **Prüfgebiete**

Wir prüften und beurteilten insbesondere:

- die Übereinstimmung des Budgets mit den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben des Kantons
- die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Rechnungsführung sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes
- die Angemessenheit der Steuern und Gebühren

### **Ergebnis**

Das Budget 2022 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 46'917'600 und einem Gesamtertrag von CHF 43'960'400 einen Aufwandsüberschuss von CHF 2'957'200 aus. Im Budget sind Abschreibungen von CHF 2'449'000 enthalten. Der budgetierte Aufwandsüberschuss ist aus unserer Sicht vertretbar. Den Gemeindesteuersatz von 52% erachten wir als angemessen.

### **Antrag**

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den folgenden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen:

- Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022
- Festsetzung der Steuersätze und Gebühren
- Ermächtigung des Gemeinderates, die notwendigen Kapitalaufnahmen für die bewilligten Investitionen zu tätigen.

### **Die Rechnungsprüfungskommission**

Therwil, 26. Oktober 2021

### **3 Finanzplan 2022–2026**

Bericht der Finanzkommission zum Finanzplan 2022–2026

Der Finanzplan bezweckt das Aufzeigen der Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde über einen Zeitraum von fünf Jahren. Es handelt sich um eine mittelfristige und rollende Planung, die jährlich aufgrund der aktuellsten Budgetzahlen erstellt wird.

Der Finanzplan rechnet in den kommenden Jahren, aufgrund der hohen Investitionen sowie steigenden Kosten im Gesundheitswesen und für den Finanz- und Lastenausgleich mit relativ hohen Aufwandüberschüssen und Finanzierungsfehlbeträgen. Die aktuellste Plankalkulation macht klar sichtbar, dass unter den heutigen Rahmenbedingungen mit einem strukturellen Defizit über die nächsten Jahre zu rechnen ist. Dies lässt, unter Berücksichtigung des Verkaufs der Bauland Parzelle an der Sundgauerstrasse, die Fremdverschuldung bis ins Jahr 2026 auf CHF 63.2 Millionen anwachsen.

Positiv nimmt die Finanzkommission zur Kenntnis, dass aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2020 das Eigenkapital sowie die Vorfinanzierung für den Neubau des Mühlebodenschulhauses im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan deutlich angestiegen sind. Dank den höheren Reserven können die zukünftig geplanten Investitionen und Aufwandsüberschüsse besser verkraftet werden.

Der Gemeinderat sowie die Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung nehmen die geäußerte Besorgnis betreffend der Finanzierungsfehlbeträge sehr ernst und versuchen stets, alternative Möglichkeiten auszuarbeiten und die Investitionsprojekte wenn möglich zeitlich zu verzögern. Da jedoch viele Ausgaben gesetzlich vorgegeben und somit nicht zu verhindern sind, ist der Handlungsspielraum leider sehr beschränkt.

Nach wie vor sind die Planzahlen mit verschiedenen Unsicherheiten bezüglich der Corona-Auswirkung auf die Gemeindefinanzen behaftet und können nur schwer abgeschätzt werden. Die Finanzkommission stellt aber fest, dass die Planung mit dem jetzigen Wissensstand und den dafür herbeigezogenen Informationen angemessen vorgenommen wurde. Die budgetierten Defizite können im aktuellen Finanzplan noch getragen werden, doch auf Ebene der Optimierung des betrieblichen Ergebnisses besteht Handlungsbedarf, sodass die zukünftigen Investitionsvorhaben mit eigenen Mitteln finanziert werden können und die Fremdverschuldung über die nächsten Jahrzehnte wieder abgebaut werden kann.

Der Finanzplan 2022–2026 bildet die Konsequenzen des künftigen Handelns nur bedingt ab, da darin nur die kommenden vier Perioden aufgezeigt werden. Die grossen Herausforderungen, welche die Gemeinde in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen hat, würden jedoch nur über eine längerfristige Planung sichtbar.

Auch wenn die Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren stets besser ausgefallen sind als vorausgesagt, empfiehlt die Finanzkommission dem Gemeinderat, die aktuellen Hochrechnungen eng zu verfolgen und mit einer Planung über die kommenden Jahrzehnte aufzuzeigen, wie der negativen Entwicklungstendenz entgegenzuwirken ist und die Fremdverschuldung abgebaut werden kann.

Die Finanzkommission  
Therwil, 25. Oktober 2021

**Die Vorstellung des Finanzplans 2022–2026 hat orientierenden Charakter;  
die Gemeindeversammlung hat keinen Beschluss zu fassen.**

# Finanzplan 2022–2026

CHF	Erwartung 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>Erfolgsrechnung</b>						
Aufwand	-44'670'900	-46'917'600	-46'749'604	-47'260'021	-47'657'325	-48'231'939
Ertrag	42'837'200	43'960'400	44'714'796	45'690'514	46'007'227	46'918'913
Mehrertrag Erwartungsrechnung	0	0	0	0	6'400'000	0
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-1'833'700</b>	<b>-2'957'200</b>	<b>-2'034'808</b>	<b>-1'569'507</b>	<b>4'749'902</b>	<b>-1'313'026</b>
<b>Investitionsrechnung</b>						
Ausgaben	-8'055'000	-4'860'000	-8'310'000	-9'800'000	-14'240'000	-13'350'000
Einnahmen	650'000	475'000	450'000	450'000	2'050'000	450'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-7'405'000</b>	<b>-4'385'000</b>	<b>-7'860'000</b>	<b>-9'350'000</b>	<b>-12'190'000</b>	<b>-12'900'000</b>
<b>Finanzierung</b>						
Nettoinvestitionen	-7'405'000	-4'385'000	-7'860'000	-9'350'000	-12'190'000	-12'900'000
Abschreibungen	2'404'000	2'449'000	2'505'486	2'594'957	2'533'908	2'611'153
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'833'700	-2'957'200	-2'034'808	-1'569'507	4'749'902	-1'313'026
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>570'300</b>	<b>-508'200</b>	<b>470'678</b>	<b>1'025'450</b>	<b>7'283'810</b>	<b>1'298'127</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-6'834'700</b>	<b>-4'893'200</b>	<b>-7'389'322</b>	<b>-8'324'550</b>	<b>-4'906'190</b>	<b>-11'601'873</b>
<b>Bilanz</b>						
Verwaltungsvermögen 1.01.	55'674'359	60'675'359	62'611'359	67'965'873	74'720'916	84'377'008
Nettoinvestitionen	7'405'000	4'385'000	7'860'000	9'350'000	12'190'000	12'900'000
Abschreibungen	-2'404'000	-2'449'000	-2'505'486	-2'594'957	-2'533'908	-2'611'153
<b>Verwaltungsvermögen 31.12.</b>	<b>60'675'359</b>	<b>62'611'359</b>	<b>67'965'873</b>	<b>74'720'916</b>	<b>84'377'008</b>	<b>94'665'855</b>
Eigenkapital inkl. finanzpolitische Reserve 1.01.	21'974'865	20'141'165	17'183'965	15'149'157	13'579'650	18'329'552
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'833'700	-2'957'200	-2'034'808	-1'569'507	4'749'902	-1'313'026
<b>Eigenkapital 31.12.</b>	<b>20'141'165</b>	<b>17'183'965</b>	<b>15'149'157</b>	<b>13'579'650</b>	<b>18'329'552</b>	<b>17'016'526</b>
<b>Vorfinanzierung Schulraumbauten</b>	<b>33'706'600</b>	<b>33'109'900</b>	<b>32'513'200</b>	<b>31'916'500</b>	<b>31'319'800</b>	<b>30'723'100</b>
Entnahme Schulhaus Wilmatt (17.9 Mio./30J.)	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700
Entnahme Schulhaus Mühleboden (10.7 Mio./30J.)	0	0	0	0	0	0
Fremdverschuldung 1.01.	23'000'000	26'000'000	31'000'000	38'400'000	46'700'000	51'600'000
Neuverschuldung	3'000'000	5'000'000	7'400'000	8'300'000	4'900'000	11'600'000
<b>Fremdverschuldung 31.12.</b>	<b>26'000'000</b>	<b>31'000'000</b>	<b>38'400'000</b>	<b>46'700'000</b>	<b>51'600'000</b>	<b>63'200'000</b>

## Einflussgrößen/Kostenfaktoren

Steuerfuss natürliche Personen	52 %
Zuwachsrate Steuerertrag natürliche Personen	Prognose Kanton
Zuwachsrate Steuerertrag juristische Personen	Prognose Kanton
Kostenentwicklung Personalaufwand	1,0 %
Kostenentwicklung Betriebsaufwand/-ertrag	1,5 %
Zinssatz Neuverschuldung	1,0 – 2,0 %

## **4 Reglement über den Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen (Drainage-Reglement) / Genehmigung**

### **Ausgangslage**

Das Drainagesystem, bestehend aus Haupt- und Sammelleitungen sowie Drainagen (Sauger), wurde einst von Bund, Kanton und Gemeinden finanziert und ging dann in das Eigentum der Gemeinde über. Die Gemeinde Therwil verfügt über ein weitläufiges Drainagenetz mit etwa 27 Kilometer Hauptleitungen. Das Drainagesystem in Therwil ist häufig über sechzig Jahre alt und hat damit seine zu erwartende Lebensdauer weit überschritten, weshalb in den nächsten Jahren ein Sanierungsbedarf über das ganze Gemeindegebiet besteht. Insbesondere nach starken Regenereignissen werden jetzt Schäden am Netz sichtbar. Wo Röhrenabschnitte versetzt, eingebrochen oder völlig verstopft sind, tritt das gesammelte Regenwasser aus und spült das Erdreich bis an die Oberfläche weg. Es können sogar Löcher und «Krater» entstehen.

In der Gemeinde Therwil gibt es bis dato keine gesetzliche Grundlage, welche den laufenden Unterhalt, die periodische Wiederinstandstellung (PWI) und die Wiederherstellung des Drainagesystems sowie weiterer kulturtechnischer Bauten und Anlagen regelt. Gemäss der Verordnung über die Strukturverbesserung in der Landwirtschaft kann der Bund Beiträge für periodische Wiederinstandstellung des Drainagenetzes gewähren. Der Kanton kann, gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz des Kantons Basel-Landschaft für die Bodenverbesserung, ebenfalls einen Beitrag ausrichten. Damit die Gemeinde bei Bund und Kanton Beiträge beantragen kann, muss ein Reglement vorliegen.

### **Bedeutung der Drainagesysteme**

Drainagesysteme optimieren den Wasserhaushalt des Bodens und ermöglichen den Ackerbau auf sonst ungeeigneten Flächen. In Therwil weisen die Flurnamen heute noch darauf hin, dass die landwirtschaftlichen Flächen vor dem Bau des Leitungssystems nicht alle für den Ackerbau genutzt werden konnten. Die feuchten Flächen entlang der Bäche (Birmmatten, Langmatten, Schliedmatten, Ettingermatten etc.) wurden als Wiesen/Matten genutzt, die trockeneren Hügel (Hirsacker, Lindenfeld, Bettenacker, Stockacker etc.) für den Ackerbau. Dank dem Bau des Drainagesystems wird das überschüssige Regenwasser aus dem Wurzelbereich abgeleitet. Der Boden wird dadurch besser durchlüftet und erwärmt sich schneller. Deshalb kann in Therwil heute auf allen Flächen Ackerbau betrieben werden und das Drainagenetz trägt zur Ernährungssicherheit bei.

### **Reglement über den Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen (Drainage-Reglement)**

Das vorliegende Reglement richtet sich nach dem Musterreglement des Kantons Basel-Landschaft und entspricht dessen Vorgaben. Ziele des Reglements sind die Regelung über die Benutzung, den Unterhalt und die Erneuerung von kulturtechnischen Bauten und Anlagen im Eigentum der Einwohnergemeinde ausserhalb der Bauzone.

Die Kosten des laufenden Unterhalts und der periodischen Wiederinstandstellung der kulturtechnischen Bauten und Anlagen werden durch die Gemeinde finanziert. Beim Ausbau und Erneuerungen der Drainageleitungen sollen sich neu auch Bund, Kanton und die Grundeigentümerschaften beteiligen. Bei einer Vernässung des Bodens aufgrund fehlendem Drainagesystem müssten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

eine Wertminderung bis zu 60 Rappen pro Quadratmeter hinnehmen. Deshalb beteiligen sich die Grundeigentümerschaften an den Kosten für den Ausbau und die Erneuerung von Entwässerungsanlagen mit einem Flächenbeitrag von 20 Rappen pro Quadratmeter drainierter Fläche<sup>1</sup>. Die Kostenbeteiligungen für allfällig weitere Nutzniessende werden unter Berücksichtigung des Nutzens durch den Gemeinderat festgelegt. Die restlichen Kosten übernimmt, nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton, die Gemeinde.

### **Breit abgestützte Vernehmlassung**

Der Gemeinderat hat die Ortsparteien und die Landwirte sowie die gesamte Bevölkerung Therwils zu einer Vernehmlassung zum Reglement über den Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen (Drainage-Reglement) eingeladen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat diskutiert und sind grösstenteils auch in das Reglement eingeflossen. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wird allseits begrüsst und auch der Flächenbeitrag für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit 20 Rappen pro Quadratmeter drainierter Fläche wird mehrheitlich als fair taxiert.

Der Kanton hat im Rahmen einer Vorprüfung das Reglement über den Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen (Drainage-Reglement) für gut befunden.

### **Fazit**

Durch den laufenden Unterhalt und die periodische Wiederinstandstellung sowie der Erneuerung kulturtechnischer Bauten und Anlagen soll ein intaktes Drainagesystem gewährleistet werden. Mit dem vorliegenden Reglement über den Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen (Drainage-Reglement) wird auch die Finanzierung sichergestellt.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über den Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen (Drainage-Reglement) zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Februar 2022 in Kraft.**

---

<sup>1</sup> Gemäss kantonalem Meliorationsleitungskataster



**5 Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes «Nicht im Jahresbudget vorgesehene Investitionen von mehr als CHF 1 Mio. unterstehen dem obligatorischen Referendum, also kommen zur Abstimmung an der Urne. Die von diesem Antrag tangierten Erlasse sind entsprechend anzupassen.» / Erheblich- resp. Nicht-erheblicherklärung<sup>2</sup>**

Der Therwiler Stimmbürger Alexander Geigy hat am 16. Juni 2021 gemäss § 68 des Gemeindegesetzes das folgende Antragsbegehren eingereicht:

**«Nicht im Jahresbudget vorgesehene Investitionen von mehr als CHF 1 Mio. unterstehen dem obligatorischen Referendum, also kommen zur Abstimmung an der Urne. Die von diesem Antrag tangierten Erlasse sind entsprechend anzupassen».**

#### **Ausgangslage**

Mit dem Antrag wird das Thema «Sondervorlagen» aufgegriffen. Die derzeitige Regelung sieht in § 14 der Gemeindeordnung vor, dass neue einmalige Ausgaben ab CHF 400'000 und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben ab CHF 200'000 ausserhalb des Budgets in Form von Sondervorlagen von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind. Gesamtbeträge ab CHF 2 Mio., die für den Unterhalt und Ausbau von Tiefbauanlagen, inkl. Werk- und Energieleitungen vorgesehen sind oder Gesamtbeträge bis CHF 2 Mio., sofern die Einzelvorhaben je CHF 500'000 übersteigen, sind ebenfalls von der Gemeindeversammlung ausserhalb des Budgets in Form von Sondervorlagen zu beschliessen. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung zu den Sondervorlagen unterstehen dem fakultativen Referendum. Das bedeutet, dass sie der Urnenabstimmung unterstellt werden, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen, wobei bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten 500 Unterschriften genügen (§ 49 Abs. 1 Gemeindegesetz). In Therwil sind aktuell 6'833 Personen stimmberechtigt (Stand per 4. Oktober 2021).

Mit dem Antrag möchte nun erreicht werden, dass Sondervorlagen bereits ab CHF 1 Mio. direkt dem obligatorischen Referendum unterstellt werden und zur Urnenabstimmung gelangen. Die betreffenden Geschäfte würden nach wie vor an den Gemeindeversammlungen vorgestellt, diskutiert und es könnten Änderungsanträge gestellt werden, über welche die Gemeindeversammlung abstimmen könnte. Allerdings fänden die endgültigen Beschlussfassungen nicht an den Gemeindeversammlungen, sondern an der Urne statt. Die Umsetzung des Antrages hätte eine Teilrevision der Gemeindeordnung, insbesondere des § 14 «Sondervorlagen» zur Folge. Eine Teilrevision der Gemeindeordnung wäre durch das Stimmvolk in einer Urnenabstimmung zu beschliessen (§ 48 Abs. 1 Bst. a Gemeindegesetz).

---

<sup>2</sup> Die Erheblicherklärung des Antragsbegehrens führt dazu, dass der daraus folgende Antrag vom Gemeinderat entgegenezunehmen ist, ansonsten das Antragsbegehren abzuschreiben ist.

### **Argumente des Antragstellers**

Der antragsbegehrende Stimmbürger hat dem Gemeinderat seinen Antrag am 12. und 16. Juni 2021 eröffnet. Ebenfalls kundgegeben und begründet wurde das Anliegen mit Leserbrief im Birsigtal-Boten (BiBo) vom 17. Dezember 2020 (Nr. 51/52). Es werden Bedenken geäussert, dass bei einer geringen Stimmbeteiligung von maximal ca. 2% an der Gemeindeversammlung «die aktive Minderheit über die passive Mehrheit entscheiden könne». Daraus entsteht die Frage, ob denn «die an einer Gemeindeversammlung erzielten Resultate wirklich repräsentativ seien?». Es wird davon ausgegangen, dass die geringe Anzahl Teilnehmende an den Gemeindeversammlungen nicht mit Gleichgültigkeit der Stimmberechtigten zu begründen sei, sondern oft mit anderen Verpflichtungen oder der Hemmung, die eigene Meinung öffentlich kund zu tun. Vielen gerade (immer mehr) älteren Einwohnern/innen und zum Teil guten Steuerzahlern/innen fehle altersbedingt die Ausdauer, um über zwei Stunden auf nur beschränkt bequemen Stühlen zu sitzen. Die Einführung eines Gemeindeparlaments statt der Gemeindeversammlung mit wiederum höchst politischer Partei-Färbung sei nicht die richtige Alternative und auch zu teuer. Im Übrigen wird vorgebracht, dass Abstimmungen an der Urne eine vorgängige Diskussion an der Gemeindeversammlung nicht ausschliessen würden. Sodann wird erhofft, durch die vorgeschlagenen Änderungen die «drohende massive finanzielle Verschuldung zu vermeiden, oder wenigstens demokratisch zu legitimieren».

### **Argumente des Gemeinderates**

Der Gemeinderat sieht in der Verlagerung einer Vielzahl von Beschlüssen weg von der Versammlung hin zur Urne eine Schwächung des Versammlungssystems, die zu einer Einbüsung an Bürgernähe führt. Auch wenn zuvor alle Anliegen eingebracht werden können, entscheidet nicht mehr die Gemeindeversammlung abschliessend über eine behandelte Sondervorlage ab CHF 1 Mio. Es wird befürchtet, dass die Gemeindeversammlung als basisdemokratische Ur-Institution weiter an Gewicht verlieren und noch weniger Stimmberechtigte anlocken könnte. Zudem führt die Durchführung von Referendumsabstimmungen zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung der Beschlüsse sowie zu Mehrkosten. Ob solche Mehrkosten und Zeiteinbussen mit all ihren Konsequenzen gerade bei «einfachen Geschäften» gerechtfertigt sind, wird bezweifelt. Mit dem Ergreifen des fakultativen Referendums steht bereits zum jetzigen Zeitpunkt für alle stimmberechtigten Personen die Möglichkeit offen, Sondervorlagen an die Urne zu bringen. Die Hürde von 500 Unterschriften ist gering und garantiert, dass die Durchführung einer Urnenabstimmung einem breiten Volkswillen entspricht.

Der Gemeinderat ist nach sorgfältiger Würdigung sämtlicher Umstände davon überzeugt, dass die bestehende Regelung über die Sondervorlagen bereits bestmögliche Voraussetzungen schafft, den Volkswillen optimal zu vollziehen, ohne dabei an Bürgernähe und der damit verbundenen Akzeptanz über die mitgestalteten Beschlüsse einzubüssen.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den gemäss § 68 des Gemeindegesetzes gestellten Antrag vom 16. Juni 2021 als nicht erheblich zu erklären.**

## 6 Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes «Der Gemeinderat soll ein Verkehrskonzept entwerfen, damit an der Gemeindeversammlung darüber informiert und gegebenenfalls abgestimmt werden kann.» / Erheblich- resp. Nichterheblicherklärung

Der Therwiler Stimmbürger Tycho Leifels hat anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 das folgende Antragsbegehren gemäss § 68 des Gemeindegesetzes gestellt:

«**Der Gemeinderat soll ein Verkehrskonzept entwerfen, damit an der Gemeindeversammlung darüber informiert und gegebenenfalls abgestimmt werden kann.**».

### Hintergrund/ Argumente des Antragstellers

Der Antragsteller erachtet den starken und stetig zunehmenden Verkehr sowie die dadurch entstehenden Staus als ein beträchtliches Problem für Therwil, welches die Lebensqualität im Dorf beeinträchtigt. Viele der Faktoren, die zur Steuerung des Verkehrs wichtig seien, lägen nicht innerhalb der Kompetenz der Gemeinde. Insbesondere seien dies die Kantonsstrassen und die Tramlinien, die mitten durch das Dorf verlaufen. Einzelne Eingriffe wirkten sich auch immer auf die Gesamtsituation aus. Ohne ein klar definiertes Ziel bestünde ein grosses Risiko, dass diese Einzelmassnahmen ein Flickwerk ergäben und zu unerwünschten Effekten führten. Insbesondere in den Bereichen, in denen die Gemeinde auf die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, dem Kanton oder der BLT angewiesen ist, sei ein solches klar formuliertes Ziel und ein Wunschscenario Voraussetzung für ein koordiniertes Vorgehen der Gemeinde.

Konkret beunruhige den Antragsteller die Forderung der Gemeinde nach einer **Tempo 30-Zone auf den Kantonsstrassen**. Gleichzeitig wird kritisiert, dass der Gemeinderat beim Kanton im Alleingang Tempo 30 für die Bahnhofstrasse und den erweiterten Ortskern beantragt habe. Es wird befürchtet, eine Senkung der Durchfahrtsgeschwindigkeit könnte zu Ausweichverkehr in den Quartierstrassen führen, unter Beeinträchtigung der Lebensqualität der dortigen Anwohner (z. B. Gefährdung von spielenden Kindern, Lärm etc.). Zu den Hauptverkehrszeiten sei bereits heute selten ein Tempo über 30 km/h möglich. Es gehe also primär darum, den Verkehr dann abzubremsen, wenn nur wenige Autos unterwegs seien. Langsam fahrende Autos würden von Velos und besonders E-Bikes oft überholt, wodurch es besonders beim Abbiegen zu gefährlichen Situationen kommen könne. Der Antragsteller fordert eine klare Auslegeordnung der Vor- und Nachteile, bevor die Gemeinde beim Kanton einen entsprechenden Antrag stelle und es sei zusätzlich der Wille der Bevölkerung einzuholen.

Ein weiteres Anliegen betrifft die langen **Schliesszeiten der Bahnschranken**, die den Verkehrsfluss beeinträchtigten, was zu Rückstau führte. Dabei werden Pläne der BLT nach zusätzlichen Expresstrams und noch häufigeren Phasen mit geschlossenen Schranken als problematisch erachtet, zumal zu erwarten sein werde, dass diese genau dann eingesetzt

werden, wenn auch das Aufkommen des Individualverkehrs am Höchsten ist. Eine Lösungsstrategie könnte der Bau einer Tramunterführung und der Wegfall der Schranken darstellen.

Die ehemals als Umfahrungstrasse konzipierte **Ringstrasse** sei bei einem allfälligen zu erstellenden Verkehrskonzept als mögliche Entlastungsrouten zu prüfen. Vielleicht müsste langfristig über eine neue Umfahrungsstrasse (z. B. eine unterirdische Verlängerung der in Reinach geplanten Umfahrung nach Therwil vorbei mit Ausfahrt Richtung Ettingen und Biel-Benken) diskutiert werden.

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. April 2016 wurde der Therwiler Richtplan 2016 verabschiedet. Beim Richtplan handelt es sich zum einen um eine Leitlinie, mit der die gewünschte Entwicklung des Dorfes dargestellt wird. Zum anderen stellt er ein behördenverbindliches Planungsinstrument dar, das Lösungsansätze und Realisierungsmöglichkeiten aufzeigt und Auswirkungen transparent darstellt. Im kommunalen Richtplan wurde unter anderem die Sanierung und Umgestaltung der Bahnhofstrasse behördenverbindlich festgelegt.

Gestützt auf diese richtplanerischen Vorgaben lud der Gemeinderat im Jahr 2018 rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Gewerbe, Vereinen, Kultur, Alter, Jugend und Politik ein, um in verschiedenen Workshops die zukünftige strategische Entwicklung des Gemeindezentrums mitzugestalten. Die Erkenntnisse dieser Arbeitsgruppen wurden im Ergebnisbericht der kooperativen Zentrumsentwicklung festgehalten. Thematisiert wurde auch die Entwicklung der Bahnhofstrasse. Als ein Ziel wurde die Senkung der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf Tempo 30 definiert. Die Massnahme, die Bahnhofstrasse zur Tempo 30-Zone zu machen, wurde von nahezu allen Workshop-Teilnehmenden als Grundvoraussetzung gesehen, um in Kombination mit weiteren Elementen eine attraktive Bahnhofstrasse und damit ein attraktives Gemeindezentrum zu schaffen.

Basierend auf die Erkenntnisse aus dem Projekt «kooperative Zentrumsentwicklung» und somit unter Berücksichtigung der durch die Vertreterinnen und Vertreter der Therwiler Bevölkerung erarbeiteten Lösungsansätze wurde beim Kanton zum wiederholten Mal die Prüfung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für einzelne Kantonsstrassenabschnitte (Bahnhofstrasse / Benkenstrasse / Löwenkreisel – Mittlerer Kreis – Ettingerstrasse) beantragt. Die letzte Beantragung erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil, die ebenfalls entsprechende Gesuche für Abschnitte auf ihren Gemeindegebieten eingereicht haben. Seit Mitte Oktober 2021 liegt der Entwurf eines Verkehrstechnischen Gutachtens vor, welches für die Bahnhofstrasse die Einführung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zur Empfehlung vorsieht. Untersucht wurden im Gutachten auch die verkehrlichen Wirkungen einer Geschwindigkeitsreduktion. Die Analyse hat ergeben, dass die Einführung einer Tempo 30-Zone auf der Bahnhofstrasse kaum zu Schleichverkehr in die umliegenden Wohngebiete der Bahnhofstrasse führen würde, da die Funktionen der Kantonsstrassen als Hauptverkehrsstrassen bestehen blieben und auf dem untergeordneten Netz überall Tempo 30-Zonen vorhanden sind. Zudem wurde festgestellt, dass das Geschwindigkeitsniveau insbesondere in den Spitzenzeiten auf der Bahnhofstrasse bereits heute tief ist. Umgesetzt würde die Empfehlung im Gutachten durch eine Verkehrspolizeiliche Anordnung für Tempo 30 auf dem Abschnitt Bahnhofstrasse durch die Sicherheitsdirektion (SID) des Kantons Basel-Landschaft,

welche im Amtsblatt zu publizieren wäre und von den Betroffenen angefochten werden könnte.

Dem Gemeinderat ist die unbefriedigende Situation rund um die Schliesszeiten der Bahnschranken an der Bahnhofstrasse bekannt und es fanden bereits mehrfach Bemühungen statt, um die Einwirkungen auf den Verkehr abmildern zu können. Zuletzt nahm die Gemeinde im August 2020 das Gespräch mit der BLT auf. Dabei wurde auf die langen Schliessungszeiten der Barrieren hingewiesen und eine Analyse der Gesamtsituation durch die BLT beantragt. Folgende Konzepte werden derzeit geprüft:

- Reduktion der Barrierschliesszeiten;
- Installation einer Halbschranke;
- Verzicht auf die Barrieren zugunsten einer Lichtsignalanlage;
- Verzicht auf die Barriere und eine Lichtsignalanlage.

Die sich aus dem Evaluierungsprozess ergebende Lösungsvariante wäre im Zusammenhang mit der baulichen Umgestaltung in behindertengerechte Haltestellen (erfolgt durch die BLT) umzusetzen.

Die Rolle der Ringstrasse in der Siedlungsentwicklung wurde ebenfalls im kommunalen Richtplan festgelegt. Demzufolge dient sie als Verbindung zwischen den Hauptverkehrsachsen Oberwiler- und Baslerstrasse. So lange die Bahnhofstrasse die einzige kantonale Querverbindung ist, erfüllt die Ringstrasse (Gemeindestrasse) ebenfalls die Funktion einer Hauptverkehrsachse. Behördenverbindlich festgelegt wurde zudem ein Verzicht auf die Verbindung Ringstrasse – Benkenstrasse durch das Wohngebiet. Insofern erübrigt sich dadurch für den Gemeinderat auch die Frage danach, ob die Ringstrasse in Zukunft als Umfahrungsstrasse dienen kann.

### **Argumente des Gemeinderates**

Wie die vorstehenden Ausführungen gezeigt haben, bestehen in sämtlichen Sachbereichen bereits zum Teil behördenverbindlich festgelegte Entwicklungsziele oder Verkehrskonzepte, welche die Meinungen und Anliegen der Bevölkerung sowie der verschiedenen Anspruchsgruppen gut abbilden. Im Zuge des kantonalen Sanierungs- und Umgestaltungsprojekts der Bahnhofstrasse und basierend auf den Erkenntnissen aus den Arbeitsgruppen der kooperativen Zentrumsentwicklung wurde beim Kanton die Einführung einer Tempo 30 Zone beantragt. Die langen Schliesszeiten der Bahnschranken und deren negativen Auswirkungen auf den Individualverkehr sind bekannt und die involvierten Stellen sind derzeit an der Erarbeitung von Lösungen. Auch die Rolle der Ringstrasse im Therwiler Verkehrsnetz wurde im kommunalen Richtplan behördenverbindlich festgelegt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Kommunalen Richtplan der Gemeinde Therwil sowie den kantonalen Verkehrsstudien gute Planungsinstrumente erschaffen wurden, welche den Forderungen des Antragstellers nach einem Verkehrskonzept bei Weitem zu entsprechen vermögen. Darüber hinaus garantieren die im Richtplan definierten Entwicklungsziele nicht nur eine einseitige Betrachtung der Mobilitätsfrage, sondern erlauben es, konsensbasierte Verkehrslösungen im Einklang mit Fragen der Siedlungs- und Quartierentwicklung, der Gestaltung von Grün- und Freiräumen unter Berücksichtigung einer quartierverträglichen Arbeitsnutzung zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund wird die

Entwurf eines weiteren Verkehrskonzeptes durch den Gemeinderat als nicht erforderlich erachtet, da zum jetzigen Zeitpunkt bereits genügend Informationen vorliegen.

#### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den gemäss § 68 des Gemeindegesetzes gestellten Antrag vom 24. Juni 2021 als nicht erheblich zu erklären.**

### **7 Informationen zu aktuellen Themen**

Wie in letzter Zeit üblich, wird der Gemeinderat mündlich über einige aktuelle Themen berichten.

### **8 Diverses**

#### **Verzicht auf automatischen Versand der ausführlichen Gemeindeversammlungsunterlagen**

Der Gemeinderat hat beschlossen, inskünftig aus ökologischen und finanziellen Gründen auf den automatischen Versand der ausführlichen Gemeindeversammlungs-Unterlagen an alle Haushaltungen verzichten. Diese können auf [www.therwil.ch](http://www.therwil.ch) heruntergeladen, per Mail an [gemeinde@therwil.ch](mailto:gemeinde@therwil.ch) oder telefonisch unter 061 725 21 21 bestellt oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden. Sie können die ausführlichen Unterlagen auch abonnieren, so dass sie Ihnen wie bis anhin regelmässig vor jeder Gemeindeversammlung direkt zugestellt werden. Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen des Gemeinderates wird nach wie vor in Papierform an alle Haushaltungen verteilt.

#### **Daten der Gemeindeversammlungen im Jahr 2022**

Mittwoch, 30. März 2022

Donnerstag, 23. Juni 2022

Donnerstag, 20. Oktober 2022

Mittwoch, 14. Dezember 2022



**Wir wünschen  
Ihnen frohe  
Weihnachten und  
einen guten  
Start ins neue Jahr!**